

## **Bekanntmachung im Ditzinger Anzeiger in der 47. KW 2020 am 19. November 2020**

---

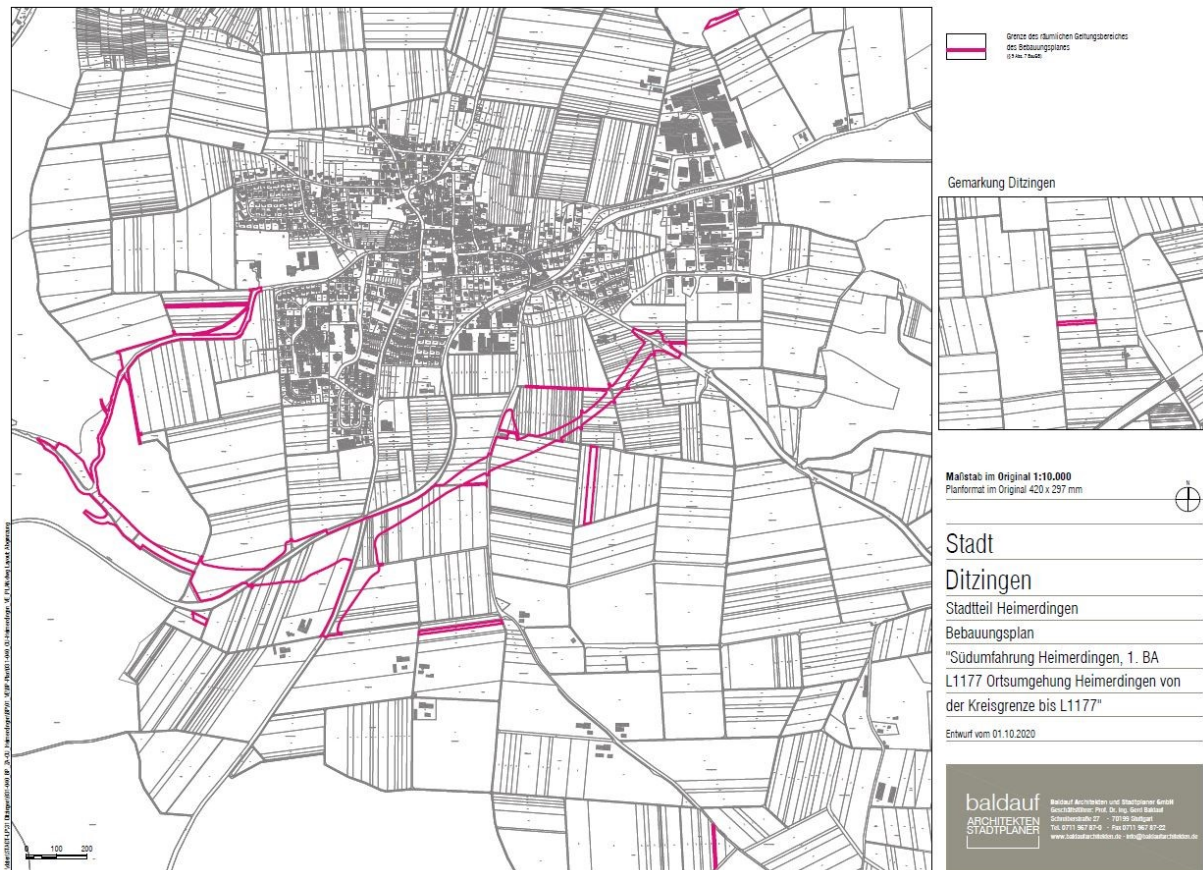
### **Erneuter Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt: L1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L1177“ Nr. 58/65 in Ditzingen-Heimerdingen und Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 (Parallelverfahren)**

---

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat am 10.11.2020 in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO wird der Bebauungsplan „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt: L1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L1177“ Nr.58/65 aufgestellt. Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtbauamtes vom 1.10.2020 (Anlage 1)
2. Dem Entwurf zum Bebauungsplan „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt: L1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L1177“ Nr.58/ vom 01.10.2020 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der betroffenen Behörden durchzuführen.
4. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Textteil sowie die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die umweltbezogenen Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der genehmigte Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Ditzingen wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die Lage des Planbereichs ist im folgenden Lageplan vom 01.10.2020 dargestellt.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Ortsumfahrung Heimerdingen" vom 01.10.2020 mit strategischer Umweltprüfung und Umweltbericht, der Bebauungsplanentwurf „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt: L1177 Ortsumfahrung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L1177" vom 01.10.2020 einschließlich Textteil sowie die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Gutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 30.11.2020 bis 29.01.2021**

beim Stadtbauamt Ditzingen, Am Laien 1, 3. Stock im Bereich des Treppenaufgangs während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Bitte beachten Sie:**

**Aufgrund der aktuellen Zutrittsbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie, ist es für die Einsichtnahme des Bebauungsplanentwurfs notwendig, einen Termin mit dem Vorzimmer des Stadtbauamtes zu vereinbaren.**

**(Frau Dieringer: [dieringer@ditzingen.de](mailto:dieringer@ditzingen.de); 07156/164-231).**

Ebenso sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Ditzingen einzusehen (Ditzingen/Bauen&Wohnen/Stadtbauamt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung-Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren).

**Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:**

### **Von der Stadt eingeholte Stellungnahmen:**

- **Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020.
- **Verkehrsuntersuchung**, Fortschreibung 2017, Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, März 2018.
- **Geräuschimmissionsprognose**, rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, 03.11.2017.
- Nachtrag zur **Geräuschimmissionsprognose**, rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, 06.11.2018.
- **Artenschutzrechtliche Prüfung**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 30.03.2018.
- **Ergänzende tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 04.11.2010, ergänzt November 2016.
- **Ergänzende Amphibienuntersuchung**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 30.03.2018.
- **Ergänzende fachgutachterliche Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit von Eidechsen an der Strohgäubahn**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 08.05.2020.
- **Umweltverträglichkeitsstudie**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 17.09.2010, letzte Änderung 04.06.2019.
- **FFH-Verträglichkeitsprüfung**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.07.2020.

### **Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen. Im Einzelnen:**

- **Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH**, 01.03.2016.
- **Regierungspräsidium Tübingen**, Landesbetrieb Forst BW, 02.03.2016.
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 08.03.2016.
- **BUND Kreisverband Ludwigsburg**, BUND Regionalverband Stuttgart, 11.03.2016.
- **Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal**, 14.03.2016.
- **Regierungspräsidium Stuttgart**, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, 16.03.2016.
- **Landratsamt Ludwigsburg**, 18.03.2016.
- **Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg**, 31.03.2016.

## **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

### **1. Zum Schutzgut Mensch**

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planung hinsichtlich Immissionen, Veränderung des Landschaftsbildes, auf die Gesundheit und die Erholungsfunktion der Landschaft.

**Verkehrsuntersuchung**, Fortschreibung 2017, Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, März 2018:

- Informationen zu Verkehrsaufkommen und Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes und der Wirkung der Neuplanung.

**Geräuschimmissionsprognose**, rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, 03.11.2017 und Nachtrag zur **Geräuschimmissionsprognose**, rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, 06.11.2018:

- Beschreibung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Immissionen aus dem Straßenverkehr.

**Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH**, 01.03.2016:

- zu den Auswirkungen der Planung auf den ÖPNV.

**Verband Region Stuttgart**, 07.03.2016:

- zu den Auswirkungen auf regionale Grünzüge und der damit verbundenen naturbezogenen Erholung.

**BUND**, 11.03.2016:

- Auswirkungen der Planung auf Nachbarkommunen.
- Bedeutung der Böden für die Lebensmittelproduktion.
- Verlust von Naherholungsflächen.

**Regierungspräsidium Stuttgart**, 16.03.2016:

- Informationen zu Auswirkungen auf regionale Grünzüge und der Freiraumfunktionen.
- Hinweise zur Planung des landwirtschaftlichen Wegenetzes das auch der Erholungsnutzung dient.
- Auswirkungen auf den Modellflug-Club Heimerdingen e.V.

**Landratsamt Ludwigsburg**, 18.03.2016:

- zur Notwendigkeit der Erarbeitung einer schalltechnischen Untersuchung.
- Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe, das Produktions- und landwirtschaftliche Wegenetz.
- Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Baumaßnahmen.

**Bauerverband Heilbronn-Ludwigsburg**, 31.03.2016:

- Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe und das landwirtschaftliche Wegenetz.
- Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.

### **2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope**

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

**Artenschutzrechtliche Prüfung**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 30.03.2018:

- Informationen zu den Planungsauswirkungen auf relevante Arten insbes. Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Käfer und Pflanzen sowie zu Maßnahmen zur

Vermeidung und Minderung sowie Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich.

**Ergänzende tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 04.11.2010, ergänzt November 2016.

- Ermittlung des Konfliktpotentials hinsichtlich Wildwechsel in Waldgebieten.

**Ergänzende Amphibienuntersuchung**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 30.03.2018:

- Untersuchung zu möglichen Wanderbewegungen von Amphibien und der potentiellen Nutzung von Regenrückhaltebecken als Laichgewässer sowie Ermittlung des Konfliktpotentials und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

**Ergänzende fachgutachterliche Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit von Eidechsen an der Strohäubahn**, Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus, Stuttgart, 08.05.2020.

- Informationen zum Vorkommen von Mauer- und Zauneidechsen entlang des Bahndamms der Strohäubahn.

**FFH-Verträglichkeitsprüfung**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.07.2020:

- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf FFH-Gebiete.

**Regierungspräsidium Tübingen**, Landesbetrieb Forst BW, 02.03.2016:

- Informationen zur Schutzwürdigkeit von Forstflächen

**Verband Region Stuttgart**, 07.03.2016

- Betroffenheit von regionalen Grünzügen und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Schutzgüter.
- Eingriff in Wald im Verdichtungsraum als landesplanerisches Ziel.
- Informationen zur Notwendigkeit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens.

**BUND**, 11.03.2016:

- Betroffenheit streng geschützter Arten u.a. Steinkauz und Eulen.
- Informationen zur Gefährdung der Artenvielfalt / Biodiversität.

**Regierungspräsidium Stuttgart**, 16.03.2016:

- Informationen zur möglichen Aufwertung von vorhandenen Biotopen als Ausgleichsmaßnahmen.
- Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und am Rand des FFH-Gebietes.
- Auswirkungen der Planung auf den Generalwildwegeplan und bestehender Biotopverbundflächen mittlerer Standorte.

**Landratsamt Ludwigsburg**, 18.03.2016:

- Informationen zu Auswirkungen auf Waldflächen und Waldfunktionen.
- Hinweise zur Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen.

### 3. Zum Schutzgut Fläche

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

### 4. Zum Schutzgut Boden

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-,

Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

**Regierungspräsidium Freiburg**, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 08.03.2016:

- Informationen zur Beschaffenheit des Untergrundes, Geotechnik, mineralische Rohstoffe, bergbehördliche Belange und Geotopschutz.

**BUND**, 11.03.2016:

- Auswirkungen der Planung auf Löß-/Lößlehmböden als Standort für Kulturpflanzen.
- Informationen zur Bodenfunktion.

**Regierungspräsidium Stuttgart**, 16.03.2016:

- Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung der anstehenden Böden.

**Landratsamt Ludwigsburg**, 18.03.2016:

- Informationen zur Nichtbetroffenheit von altlastenverdächtigen Flächen.
- Informationen zum Bodenaufbau, der Wiederverwendung von Aushubmaterial, der Einschaltung einer bodenkundlichen Fachbauleitung.
- Hinweise zur Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen.

**Bauerverband Heilbronn-Ludwigsburg**, 31.03.2016:

- Informationen zum Wiedereinbau von Mutterboden und der Aufwertung von aufwertungsfähigen Flächen.

## 5. Zum Schutzgut Wasser

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

**Regierungspräsidium Freiburg**, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 08.03.2016:

- Informationen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

**BUND**, 11.03.2016:

- Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, der Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Grundwasserneubildung, Wasserschutzgebiete.

**Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal**, 14.03.2016:

- Informationen zu Auswirkungen auf die Außenbereichsentwässerung und das Strudelbachtal.

**Landratsamt Ludwigsburg**, 18.03.2016:

- Informationen zur Betroffenheit von Wasserschutzgebieten.

## 6. Zum Schutzgut Luft / Klima

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

## 7. Zum Schutzgut Landschaft

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg, 01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

**BUND**, 11.03.2016:

- Auswirkungen auf die Landschaft und Landschaftszerschneidung.

## **8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

**Umweltbericht**, Prof. Schmid | Treiber | Partner Freie Landschaftsarchitekten, Leonberg,  
01.10.2020:

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hierzu.

### **Erfordernis der Planaufstellung**

Die Südumfahrung Heimerdingen stellt für Ditzingen-Heimerdingen nicht nur eine dringend notwendige Maßnahme zur Entlastung und Entflechtung des Verkehrs dar, sondern ist wesentliche Voraussetzung dafür, die Situation in der Ortsmitte Heimerdingen erheblich aufzuwerten.

Der hohe Anteil an nutzungsfremden Durchgangsverkehr (im Bereich Hausgasse ca. 70%) führt zu einer starken Belastung des innerörtlichen Bereiches von Heimerdingen. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Schwerlastverkehr.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Stadt Ditzingen eine umfangreiche Untersuchung durch die Planungsgruppe Kölz veranlasst. Dabei hat sich gezeigt, dass eine wirksame Entlastung und die damit perspektivisch verbundene Möglichkeit zur städtebaulichen Neuordnung/Umgestaltung im zentralen innerörtlichen Bereich von Heimerdingen (OD L1177) nur durch eine weiträumige Südumfahrung von der Feuerbacher Straße bis zur Kreisgrenze (Weissacher Straße L1177) gewährleistet ist. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Südumfahrung Heimerdingen geschaffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ditzingen 13.11.2020

gez.

Ulrich Bahmer  
Bürgermeister